

Entgeltverzeichnis

A. Entgelte für die Nutzung der Infrastruktur innerhalb eines festgelegten Zeitfensters in einem Rangierbezirk/ Anschlussgleisbezirk

Benutzung der Gleisanlagen einschl. Gruppe E:

- 11,00 € zzgl. Umsatzsteuer /4-Achser und mehr
- 7,00 € zzgl. Umsatzsteuer /2-Achser

Benutzung von Abstellgleisen

- 0,08 €/(m*Tag) Bei mehr als 75% der nutzbaren Gleislänge wird die komplette nutzbare Gleislänge berechnet.
Entgelt wird fällig ab einer Standzeit von mehr als 24 h.
Beginn der Standzeit = Bestellzeit.

B. Dispositionszuschlag

- 250 € zzgl. Umsatzsteuer

Der Zuschlag wird für die Vergabe von Zeitfenstern im Rahmen der jährlichen Fahrplanerstellung, sowie für die Anmeldung von Sonderverkehren erhoben.

C. Entgelt für die Vermittlung der Ortskenntnis bei erstmaligen Bedienungsfahrten

Vermittlung der Ortskunde für einen Rangierbezirk

- 500 € zzgl. Umsatzsteuer/ Rangierbezirk

Näheres unter Ziffer 2.3.3 der Allgemeinen Nutzungsbedingungen. Über die Vermittlung der Ortskenntnis wird ein Nachweis erstellt.

D. Sammlung betrieblicher Vorschriften für den Rheinauhafen oder den Handelshafen inkl. Pläne

Sammlung betrieblicher Vorschriften je Hafengebiet, inklusive Aktualisierung

- 50 € zzgl. Umsatzsteuer/ 1 Exemplar SbV

E. Gültigkeit der Entgelte

Mit der Bekanntgabe eines neuen Entgeltverzeichnisses verliert das vorliegende Entgeltverzeichnis seine Gültigkeit.